

**Berufsfachschule III**  
**Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten (SPA)**  
**PiA-SPA**  
**- Informationsblatt -**

Die Berufsfachschule III ermöglicht den Abschluss einer **schulischen Berufsausbildung** zum/r „**Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistentin**“/ „**Staatlich geprüften Sozialpädagogischen Assistenten**“. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen.

## 1. Bildungsziel

Die Berufsfachschule III (SPA) vermittelt eine berufliche Grundqualifikation, die befähigt, Aufgaben zu übernehmen, die für die unterstützende pädagogische Arbeit im Team qualifiziert.

Die/der SPA wird in der 2jährigen Ausbildung qualifiziert Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit zu betreuen, weiterzuentwickeln und in die unterschiedlichen pädagogischen Einrichtungen einzubringen.

Das Berufsfeld der SPA umfasst die pädagogische Arbeit mit Kindern, mit Gruppen, Elternkontakten sowie pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. In Kindertagesstätten (KITA) wird die SPA als zusätzliche Kraft neben der Erzieherin eingesetzt, um diese pädagogisch sowie erzieherisch optimal zu unterstützen.

Die Ausbildung zur SPA verzahnt theoretische und praktische Inhalte miteinander, um einen hohen konstruktiv-kritischen Austausch zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen die Entwicklung, Durchführung und Reflexion sowie die professionelle Beobachtung von Lehr-Lernprozessen von Kindern bis zum 14. Lebensjahr mit Kindern.

## 2. Theoretische Grundlagen

### a) Fachrichtungsbezogener Lernfelder:

Lernfelder: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln, Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu Ihnen entwickeln, Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten, konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren. Musische, künstlerische, bewegungstechnische, spielerische sowie gesundheitlich-ökologische Grundlagen werden in die theoretischen Zusammenhänge integriert. Ergänzt und vertieft werden die fachrichtungsbezogenen sowie -übergreifenden Thematiken im Wahlpflichtbereich.

### b) Fachrichtungsübergreifende Inhalte:

Wirtschaft/Politik, Deutsch, Englisch, Religion/Philosophie,  
Zusatzunterricht für den Erwerb der Fachhochschulreife: Mathematik

## 3. PiA-SPA/Praxis in Einrichtungen

Es gibt zwei Varianten die Praxis in die Ausbildung zu integrieren. Alle Schüler/-innen nehmen in der Beruflichen Schule Ahrensburg gemeinsam am Berufsschulunterricht teil.

1. PiA-SPA: Der Unterricht findet in der Regel an 3 Schul- und 2 Praxistagen statt. Mit Trägern und KITAs kann ein „Arbeitsvertrag“ abgeschlossen werden. In dem Arbeitsvertrag wird neben Urlaub und Arbeitszeit auch die „**Vergütung**“ festgehalten. Es ist von Vorteil, bei der Bewerbung schon eine „mögliche“ kooperierende Einrichtung (KITA) mit anzugeben (siehe Bewerbungsformular).
2. Die Ausbildung zur/m SPA beinhaltet einen praktischen Tag in der Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung (KITA, Jugendtreff, Grundschule). Diese Umsetzung der Praxis in der Ausbildung ist unentgeltlich. Hinzu kommen bei beiden Varianten längere Praxiseinheiten von ca. 2 Wochen, um einen tieferen Einblick in die sozialpädagogische Arbeit zu erlangen.

#### 4. Dauer und Prüfungen

Die Ausbildung umfasst **zwei Schuljahre** und endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung in den Prüfungsbereichen I (Lernfeld 2), II (Lernfeld 3) und III (Deutsch / Kommunikation).

Für den zusätzlichen Erwerb der **Fachhochschulreife (FHR)** ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den beiden Fächern **Englisch** und **Mathematik** abzulegen. Diese schriftliche Prüfung kann ggf. durch eine mündliche Prüfung in einzelnen fachrichtungsbezogenen oder fachrichtungsübergreifenden Inhalten ergänzt werden. Damit das Erreichen des Abschlusses möglich ist, werden ein hoher Einsatz- und Leistungswille und ein hohes soziales Engagement erwartet.

#### 5. Aufnahmeverfahren

Der **mittlere Bildungsabschluss oder ein diesem gleichwertigeren Schulabschluss und ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a BZRG, das nicht älter als 3 Monate am Tag der Einschulung ist, ist Voraussetzung für die Aufnahme.** Übersteigt die Anzahl der Aufnahmeanträge die Kapazität der Schule, so wird ein leistungsorientiertes Auswahlverfahren durchgeführt.

#### 6. Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende Schuljahr sind in der Zeit vom **01. Februar bis zum 01. März** des laufenden Jahres auf dem Formblatt bei der Berufsschule in Ahrensburg zu stellen. Die dafür erforderlichen Aufnahmeanträge sind im Sekretariat der Schule und in digitaler Form auf der Schulhomepage als pdf-Datei erhältlich. Falls Sie die pdf-Datei benutzen, füllen Sie diese bitte vollständig aus und schicken Sie uns ein ausgedrucktes und unterschriebenes Exemplar zu.

Dem Anmeldeformular sind beizufügen:

1. **tabellarischer Lebenslauf**,
2. Kopien der **letzten beiden** Zeugnisse
3. ein **aktuelles** Lichtbild.
4. Kopie **Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis)
5. Bei Auslandsabschlüssen: Nachweis Sprachkenntnisse Niveau B2

*„Die Angabe einer kooperierenden Einrichtung auf dem Bewerbungsformular ist nicht verpflichtend, unterstützt aber die Koordination und Organisation des Bildungsganges.“*

Die Einrichtung der Klassen ist abhängig von den Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der schulaufsichtlichen Genehmigung.

Ungefähr **eine Woche vor den Sommerferien** findet eine **Voreinschulung** statt, um organisatorisch und formell nach den Sommerferien übergangslos in die Ausbildung einzusteigen. **Den Termin senden wir mit der Schulplattzzusage zu.**

Bei einer Schulplattzzusage muss **zur Einschulung nach den Sommerferien** das aktuelle erweiterte Führungszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate ist. Zusätzlich ist die Teilnahme an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz beim Gesundheitsamt, z.B. in Bad Oldesloe, nachzuweisen.

Kurzfristige Änderungen durch das Bildungsministerium SH oder die Schulaufsicht behalten wir uns vor.

**Eine Zusage für einen Schulplatz erfolgt nur schriftlich.**